

## Produktblatt

### MAX Treue Gas

Energieart	Gas	Energiepreisgarantie <sup>1</sup>	12 Monate
Vertragsbindung	12 Monate	Vertragsverlängerung <sup>2</sup>	1 Monat
Kündigungsfrist	4 Wochen	Zählerprofil	Standardlastprofil (nicht leistungsgemessen)

<sup>1</sup>Wir garantieren Dir den Arbeits- und Grundpreis hinsichtlich der Beschaffungs- und Vertriebskosten bis zum Ablauf der vereinbarten Preisgarantie. Ausgenommen von der Preisgarantie sind (a) Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung; (b) Änderungen der Umsatzsteuer oder der Energiesteuer; (c) Änderung der Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), der Gasspeicherumlage, der Bilanzierungs- und Konvertierungsumlage oder der Konzessionsabgaben. Zusätzlich sind (d) Preisanpassungen von der Preisgarantie ausgenommen, die nach Vertragsschluss und während der Preisgarantie erstmals wirksam werden. Konkret beziehen sich diese Preisänderungen auf neue Steuern, Abgaben oder andere staatliche Kosten. Diese Preisanpassungen können auch während der Preisgarantie gemäß Ziffer 10 [AGB Gas](#) weitergegeben werden. Die Belieferung erfolgt außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung.

<sup>2</sup> Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Vertragsverlängerung automatisch um jeweils zwei Wochen, falls der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigung kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit erfolgen.

Es gelten unsere [AGB Gas](#). Deine Daten werden gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) verarbeitet.

### Gaspreis:

Dein Gaspreis beinhaltet neben der Mehrwertsteuer (derzeit 19%) zum Stand 01.01.2025 folgende Steuern und Umlagen.

<b>Konzessionsabgabe</b>	0,0300 ct/kWh
<b>Bilanzierungsumlage</b>	0,0000 ct/kWh
<b>Konvertierungsumlage</b>	0,0000 ct/kWh
<b>Energiesteuer</b>	0,5500 ct/kWh
<b>CO<sub>2</sub>-Abgabe</b>	0,9977 ct/kWh
<b>Gasumlage (§26 EnSiG)</b>	0,0000 ct/kWh
<b>Gasspeicherumlage (§35e EnWG)</b>	0,299 ct/kWh

Stand: 01.01.2025

**Konzessionsabgabe:**

Die Konzessionsabgabe wird von Energieversorgern an Städte oder Gemeinden gezahlt, um Strom- und Gasleitungen nutzen zu dürfen. Die Abgabe variiert je nach Größe der Stadt oder Gemeinde.

**Konvertierungsumlage:**

Um sicher Gas zu liefern, muss in bestimmten Regionen L-Gas durch H-Gas ersetzt werden. Die Kosten für den Austausch und die Anpassung der Gasnetze werden durch diese Umlage gedeckt.

**Energiesteuer:**

Die Energiesteuer ist eine staatliche Abgabe auf den Verbrauch von Energie wie Strom, Gas oder Benzin. Sie soll den Energieverbrauch steuern und umweltfreundliches Verhalten fördern.

**CO<sub>2</sub> Abgabe:**

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist eine staatliche Gebühr, welche für den Ausstoß von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) erhoben wird, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Unternehmen und Verbraucher, die fossile Brennstoffe wie Öl, Gas oder Kohle verwenden, müssen pro ausgestoßene Tonne CO<sub>2</sub> einen festgelegten Betrag zahlen.

**Gasumlage (§26 EnSiG):**

Durch die gestiegenen Beschaffungskosten in der Energiekrise wurde die Gasumlage eingeführt, um die Mehrkosten der Gasimporteure auszugleichen und die Gasversorgung in Deutschland zu sichern.

**Gasspeicherumlage (§35e EnWG):**

Diese Umlage stellt sicher, dass Deutschlands Gasspeicher ausreichend gefüllt sind, um eine stabile Gasversorgung zu gewährleisten. Alle Gaskunden tragen die Kosten für das Befüllen und Erhalten der Speicher.